

Juristin prüft Erfolgsaussicht

Gegner erwägen Verfassungsbeschwerde

■ **Bad Oeynhausen** (nw). Nach intensivem Studium der 77 Seiten starken Urteilsbegründung aus Leipzig nimmt der Vorsitzende der Bürgerbewegung, Klaus Rasche, Stellung zum weiteren Vorgehen. Rasche: „Zurzeit prüft unsere Juristin die Aussicht auf den Erfolg mittels einer Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht. Die Frist dafür läuft noch bis Ende Januar.“

Bei der ersten rechtlichen Prüfung sei festgestellt worden, so Rasche, dass eine vorgeschaltete Anhörungsrüge beim Bundesverwaltungsgericht für eine Verfassungsbeschwerde nicht erforderlich sei. Lars Winkelmann: „Da jeder juristische Schritt

mit weiteren Kosten verbunden ist, wir diese aber durch Spenden finanzieren müssen, werden wir selbstverständlich nur die erforderlichen Schritte ergreifen. Aus dem Grund haben wir auf eine Anhörungsrüge verzichtet.“ Rasche: „Ergeben sich bei der juristischen Prüfung erfolgsversprechende Ansätze, werden wir eine Verfassungsbeschwerde einlegen. Die Möglichkeit der Beschwerde bei der EU Kommission bestehe auf jeden Fall auch noch.“

Lars Winkelmann ergänzt: „Die EU ist hier besonders bürgerfreundlich. Es müssen weder enge Fristen eingehalten werden, noch bedarf es komplexer juristischer Formen. Hier kann sich der mündige Bürger einfach selbst Gehör verschaffen.“